Lebensbedingungen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Wohnens zu erreichen.

2. Zur Förderung einer realistischen deutschen Innenarchitektur auf der Grundlage einer kritischen Verarbeitung und Weiterentwicklung des nationalen Kulturerbes obliegen dem Beirat im einzelnen folgende Aufgaben:

a) Einwirkung auf die künstlerische Qualität der Produktion derjenigen industriellen und handwerklichen Fertigungszweige, deren Erzeugnisse der Erhöhung der Wohnkultur diepen, durch kritische Auseinandersetzung mit formalistischen Tendenzen und Kitsch.

b) Beurteilung der einschlägigen Erzeugnisse im Entwurf und am fertigen Modell.

Die zur Vorlage verpflichteten Produktionsbetriebe werden auf Vorschlag des Beirates und in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsorganen durch das Ministerium für Leichtindustrie im Gesetzblatt bekanntgemacht.

Die Vorlage der Modelle erfolgt auf Messen oder Ausstellungen oder anläßlich von Güteprüfungen.

c) Verleihung des Wertzeichens des Beirates für Möbel von besonderem künstlerischen Wert.

d) Mitwirkung bei der Erhöhung der Verkaufskultur durch Vorschläge und Hinweise an die Handelsorgane und Verwaltungsstellen bei der Schaffung von vorbildlichen Einrichtungshäusern, in denen alle Einrichtungsgegenstände angeboten werden. Beratung hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung von Katalogen.

§ 2

Zusammensetzung des Beirates

1. Dem Künstlerischen Beirat bei der Hauptverwaltung Holz und Kulturwaren des Ministeriums für Leichtindustrie gehören an:

je 3	Vertreter der Ministerien für Leichtindustrie und für Kultur,	
6	>»	des Instituts für Innenarchitektur der Deutschen Bauakademie,
2	n	' der Hochschule für Innenarchitektur und Holztechnik,
12	„	des Instituts für angewandte Kunst,
1	»»	des Instituts für Künstlerische Werkgestaltung Burg Giebichenstein,
1	„	des Instituts für Innengestaltung, Weimar,
1	n	des Staatssekretariats für Örtliche Wirtschaft,
20	„	der Entwicklungsstellen und Produktionsbetriebe der entsprechenden Industriezweige,
7	»	des Handwerks,
18	w	des staatlichen und genossenschaftlichen Handels,
i	„	des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung,
je l	H	des FDGB, der FDJ und des DFD.

2. 60 °/o der Mitglieder des Beirates sollen Entwerfer sein.

Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Beirates erfblgt durch die zuständigen Stellvertreter des Ministers für Leichtindustrie und des Ministers für Kultur.

§ 3

Gliederung des Beirates

1. Der Beirat gliedert sich in

a) Leitung des Beirates,

b) Arbeitskreise,

c) Arbeitsgruppen.

2. Zur Leitung des Beirates gehören der Vorsitzende des Beirates und die Leiter der Arbeitskreise.

3. Es bestehen folgende Arbeitskreise:

a) Arbeitskreis beim Institut für Innenarchitektur der Deutschen Bauakademie,

b) Arbeitskreis beim Institut für angewandte Kunst des Ministeriums für Kultur,

c) Arbeitskreis beim Institut für Innengestaltung, Weimar,

d) Arbeitskreis für Verkaufskultur beim Ministerium für Handel und Versorgung.

Die Zahl der Mitglieder aller Arbeitskreise soll 80 nicht überschreiten.

4. Für wichtige Spezialgebiete bestehen bei den Arbeitskreisen Arbeitsgruppen.

§ 4

Leitung des Beirates

1. Vorsitzender des Beirates ist der Leiter der Hauptverwaltung Holz und Kulturwaren des Ministeriums für Leichtindustrie als Beauftragter des Ministerrates für die Durchführung des Beschlusses vom 21. Januar 1954. Er vertritt den Beirat in der Öffentlichkeit und ist für die Tätigkeit des Beirates verantwortlich.

2. Leiter eines Arbeitskreises ist der Leiter des Instituts, dem der betreffende Arbeitskreis angegliedert ist.

3. Zu den Aufgaben der Leitung des Beirates gehören:

a) Die Koordinierung der Tätigkeit der Arbeitskreise und Bestätigung ihrer Arbeitspläne;

b) Entscheidung in allen Fragen, die die Tätigkeit des Beirates betreffen;

c) Verleihung des Wertzeichens des Beirates für Möbel von besonderem künstlerischen Wert.

4. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
Das gleiche gilt für die Arbeitskreise.

§ 5

Arbeitskreise und Arbeitsgruppen des Beirates

1. Die einzelnen Arbeitskreise sind für folgende Erzeugnisgruppen zuständig:

a) Arbeitskreis beim In- Möbel
stitut für Innenarchitektur der Deutschen Bauakademie '